



Kommentar
Peter Bußjäger

Ausländerwahlrecht

Der Vorarlberger Landtag hat sich mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, SPÖ und Neos, also mit großer Mehrheit, dafür ausgesprochen, dass in Vorarlberg lebende Unionsbürger (sogenannte EU-Ausländer) das Wahlrecht für den Landtag erhalten sollen.

„Es ist schon erstaunlich, **welche Vorbehalte** es gibt, Bürger der Europäischen Union mitentscheiden zu lassen.“

Vorerst handelt es sich bei diesem Vorstoß allerdings um nicht mehr als einen der berühmten Briefe nach Wien. Das Land hat nämlich keine Kompetenz, ein solches Wahlrecht einzuführen.

Der Verfassungsgerichtshof hat vor einigen Jahren Teilen der Wiener Gemeindevahlordnung, die ein allgemeines Ausländerwahlrecht für die Bezirksvertretungen beinhalteten, Verfassungswidrigkeit beschieden. Das Recht der Republik (und damit auch jenes Wiens) geht gemäß Art. 1 der Bundesverfassung vom Volk aus. Das Volk, so der Verfassungsgerichtshof, sei die Gesamtheit der Staatsbürger und nicht jener Menschen, die bei uns leben.

Die Situation ist übrigens in Deutschland ähnlich: Das dortige Bundesverfassungsgericht hat bereits in den früheren 1990er-Jahren mit im Grunde derselben Begründung wie der österreichische Verfassungsgerichtshof das Ansinnen verschiedener Länder, ein Ausländerwahlrecht einzuführen, als verfassungswidrig erkannt. So sind mir in der EU keine Beispiele für ein Ausländerwahlrecht bei gesetzgebenden Körperschaften bekannt.

Eine Besonderheit ist wieder einmal die Schweiz: Die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft belässt den Kantonen jene Freiheit, die das Land Vorarlberg offenbar gerne hätte. Tatsächlich dürfen sich in den Kantonen Jura und Neuenburg Personen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft an Wahlen beteiligen, sofern sie schon seit einigen Jahren dort ihren Wohnsitz haben.

Die Chance, dass der Vorarlberger Landtag im Nationalrat, der für eine entsprechende Verfassungsänderung zuständig wäre, Gehör findet, ist gegenwärtig allerdings nicht existent. Auch die Reaktionen in diversen User-Foren sind gelinde gesagt durchwachsen. Es ist schon erstaunlich, welche Vorbehalte es gibt, Bürger der Europäischen Union, die bei uns nicht nur schon seit längerer Zeit leben, sondern auch arbeiten und Steuern zahlen, bei Dingen mitentscheiden zu lassen, die sie selbst betreffen. Die Kritiker werden es begrüßen, dass die Bundesverfassung den Ländern so wenig Spielraum lässt, dass man weder in Wien noch in Vorarlberg ein kleines Experiment wagen kann.

In einem zusammenwachsenen Europa sollte die politische Mitwirkung der in einem Land lebenden und Steuern zahlenden Bürger eigentlich kein Problem sein. Vielleicht würden sie ja auch für mehr Subsidiarität und für mehr Entscheidungen auf regionaler Ebene eintreten.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.